

**Gemeinde Berg im Gau
Flächennutzungsplan, 1. Änderung
im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Solarpark Schornhof“
gemäß § 8 Abs. 3 BauGB**

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

1. Berücksichtigung der Umweltbelange

Zur Bewertung der von der Planung berührten Umweltbelange wurde eine Umweltprüfung durchgeführt. Deren Ergebnisse sind im Umweltbericht aufgeführt, der der Begründung als Teil II beigefügt ist.

Die Umweltbelange wurden bei der Planung vor allem durch die Wahl eines Standortes berücksichtigt, der bereits Vorbelastungen aufweist und bei dem die Topographie den Wirkungsbereich des Solarparks eng begrenzt. Die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima/ Luft, Tiere und Pflanzen sowie der Mensch werden durch die Anlage des Solarparks nur gering beeinträchtigt. Das Orts-/Landschaftsbild wird durch die Aufstellung von Solarmodulen wie durch nahezu jede Anlage zur Energieerzeugung technisch überprägt und somit erheblich verändert. Durch das Vorhalten von breiten Grün- bzw. Ausgleichsflächen innerhalb und an den Rändern des Sondergebiets werden hinreichende Voraussetzungen für die Ein- und Durchgrünung des Solarparks sichergestellt. Die gebotenen Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zu konkretisieren.

2. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gingen Stellungnahmen zur Raumverträglichkeit des Solarparks, zu möglichen Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild und zur Darstellung der bestehenden 110kV-Freileitung ein. Die Darstellung der Freileitung wurde redaktionell ergänzt. Um nachzuweisen, dass die Planung trotz ihrer Größenordnung mit den Grundsätzen der nachhaltigen Siedlungsentwicklung vereinbar ist, wurde der Standort im Rahmen der Begründung anhand der von der Obersten Baubehörde vorgegebenen Kriterien untersucht. Parallel zum Bauleitplanverfahren wurde zudem auf Antrag der Gemeinde die Raumverträglichkeit der Planung durch die Regierung von Oberbayern überprüft. Das durchgeführte vereinfachte Raumordnungsverfahren kommt diesbezüglich zu einem positiven Ergebnis.

Am Standort wurde daher grundsätzlich festgehalten; die Lage des geplanten Sondergebiets in einem wenig empfindlichen Teil des Donaumooses ermöglicht die Einbindung auch größerer Aufstellflächen in die Landschaft und bietet die Möglichkeit, Klima- und Moorschutz zu verbinden. Zur weiteren Minderung des Eingriffs in das Orts- und Landschaftsbild wurden die Bauflächen kompakter zugeschnitten, um spornartige Entwicklungen zu vermeiden und den Freiraum zwischen den beiden Teilflächen zu erhalten. Zur Optimierung des grünordnerischen Konzepts wurden im südlichen Geltungsbereich die Bauflächen durch eine zusätzliche Grünzäsur weiter untergliedert.

3. Abwägung anderer Planungsmöglichkeiten

Vor der Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung wurden Alternativstandorte im Rahmen einer gemeindeweiten Standortprüfung untersucht. Die vorgelegte Prüfung kommt zu dem Ergebnis, dass im Gemeindegebiet kein besser geeigneter Standort zur Verfügung steht. Von einer weiteren Verringerung der Sonderbaufläche zugunsten von Grün- und Ausgleichsflächen wird abgesehen, da dadurch die Möglichkeiten der Energieerzeugung am Standort unverhältnismäßig eingeschränkt würden.

Aufgestellt: Schrobenhausen, den 30.04.2010

Gemeinde Berg im Gau, den 30. APR. 2010


.....
Karl Ecker, Landschaftsarchitekt


.....
Helmut Roßkopf, 1. Bürgermeister